

Lieferantenrahmenvertrag Gas

Anlage 5: Standardlastprofilverfahren und Verfahren zur Mehr-/Mindermengenabrechnung

Der Netzbetreiber verwendet für die Abwicklung des Transportes an Letztverbraucher bis zu einer maximalen stündlichen Ausspeiseleistung von 500 Kilowattstunden/Stunde und bis zu einer maximalen jährlichen Entnahme von 1,5 Millionen Kilowattstunden vereinfachte Verfahren (Standardlastprofile).

<u>Letztverbraucher</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Jahresverbrauch</u>
Heizgas Einfamilienhaushalt	V14	< 50.000 kWh
Heizgas Mehrfamilienhaushalt	V24	≥ 50.000 kWh
Kochgas	HK3	≤ 1.000 kWh
Bäckereien	BA4	
sonstige betriebliche Dienstleistungen	BD4	
Beherbergung	BH4	
Gaststätten	GA4	
Gartenbau	GB4	
Einzelhandel, Großhandel	HA4	
Gebietskörperschaften, Kreditanstalten	KO4	
Haushaltsähnliche Betriebe	MF4	
Metall und KFZ	MK4	
Papier und Druck	PD4	
Wäschereien	WA4	

Die Lastprofile können der Veröffentlichung unter www.stw-ludwigslust-grabow.de entnommen werden.

Maßgeblich für die zur Anwendung des Standardlastprofils notwendige Temperaturprognose sind die bis jeweils 08:00 Uhr gemeldeten prognostizierten Tagestemperaturen für den Folgetag der Wetterstation Marnitz. Dabei wird die Temperatur, die in die Lastprofilfunktionen eingesetzt wird, als geometrische Reihe gemäß nachstehender Formel aus vier Temperaturen gebildet.

$$T = \frac{T_t + 0,5 \times T_{t-1} + 0,25 \times T_{t-2} + 0,125 \times T_{t-3}}{1 + 0,5 + 0,25 + 0,125}$$

Es bedeuten:

- T Temperatur für Lastprofilfunktionen
- T_t Temperatur am Betrachtungstag (D) Prognosetemperatur
- T_{t-1} Temperatur 1 Tag vor D (D-1) Prognosetemperatur
- T_{t-2} Temperatur 2 Tage vor D (D-2) gemessene Temperatur
- T_{t-3} Temperatur 3 Tage vor D (D-3) gemessene Temperatur

Be- und Abrechnung von Mehr-/ Mindermengen Gas

1. Verfahren zur Ermittlung der Mehr-/Mindermengen

Stichtagsverfahren

Die Ablesung der Messeinrichtung findet jährlich zum Stichtag statt. Dabei darf die Ablesung gemäß DVGW Arbeitsblatt G 685 6 Wochen vor und 4 Wochen nach dem Stichtag stattfinden. Ablesungen, die nicht am Stichtag stattfinden, werden auf den Stichtag hochgerechnet. Für die Bestimmung der Mehr- und Mindermengen werden auf die in dem Zeitraum zwischen den Stichtagen ermittelten Netznutzungsmengen den in den Bilanzkreis/ das Sub-Bilanzkonto allokierten Mengen für den analogen Zeitraum gegenübergestellt. Lieferantenwechsel werden monats-scharf in der Allokation und tagesscharf in der Mengenabgrenzung berücksichtigt. Davon abweichend werden Ein- und Auszüge entsprechend GeLi Gas behandelt.

Monatsverfahren

Die Ablesung der Zähler findet monatlich statt. Die Verbrauchsmengen werden vom Netzbetreiber auf einzelne Monate aufgeteilt. Für die Mehr- und Mindermengen werden die Verbrauchsmengen – abgegrenzt auf den Abrechnungsmonat - den in den Bilanzkreis/ das Sub-Bilanzkonto allokierten Mengen für den analogen Zeitraum gegenübergestellt. Lieferantenwechsel werden tagesscharf in der Allokation und in der Mengenabgrenzung berücksichtigt.

2. Abrechnungsart

RLM Zählpunkt scharf und SLP TK scharf.

3. Abrechnungszeitraum

RLM monatlich, SLP monatlich mit einem Time lag von 12 Monaten.

Beispiel:

Nach Ablauf des Abrechnungsjahres 31.12. werden für die Gesamtheit aller Zählpunkte eines Netzes die Mehr-/ Mindermengen ermittelt. Erst zu diesem Zeitpunkt ist in der Regel der letzte SLP-Ausspeisepunkt abgelesen worden. Die Energiemengen werden je TK auf die einzelnen Monate aufgeteilt und den je TK aggregierten Allokationsmengen in den jeweiligen Monaten gegenübergestellt.

4. Preis

Die Basis für den Mehr-/Mindermengenpreis bilden die veröffentlichten täglichen positiven und negativen Ausgleichsenergiepreise der Fernleitungsnetzbetreiber. Es handelt sich um einen symmetrischen Preis, sowohl für die Mehrmengen als auch für die Mindermengen. Pro Tag wird der Mittelwert aus dem positiven und negativen Ausgleichsenergiepreis berechnet. Anschließend wird pro Monat der ungewichtete Durchschnitt über alle Tagesdurchschnittspreise des Monats gebildet. Für die Abrechnung der SLP und RLM-Mehr-/Mindermengen kommt der jeweilige monatliche Mehr-/Mindermengenpreis zum Ansatz.

5. Gewichtungsverfahren

Erneutes Ausrollen der Lastprofile. Der NB errechnet auf Basis der abgelesenen Verbrauchswerte und der Ist-Temperaturen bei Anwendung des synthetischen SLP-Verfahrens einen neuen Kundenwert bzw. einen neuen normierten Jahresverbrauch. Der Kundenwert bzw. normierter Jahresverbrauch wird nach jeder Ablesung neu errechnet, um Verbrauchsveränderungen des Kunden für die SLP-Allokation zu berücksichtigen. Mit diesem neuen Kundenwert bzw. normierten Jahresverbrauch und den Ist-Temperatur wird der abgelesene Verbrauch des Kunden auf die einzelnen Monate aufgeteilt.

6. Zeitpunkt der Rechnungserstellung

RLM monatlich, bis spätestens 3 Monate nach Ablauf des Monats und SLP jährlich, bis spätestens 3 Monate nach dem Tag, an dem der letzte Kunden aus der Abrechnungstranche abgelesen wurde (Time lag 12 Monate).

7. Erstellung der Mehr-/Mindermengenabrechnung gemeinsam mit der Netznutzungsabrechnung

Nein!

8. Übermittlung der Rechnung

Die Mehr-/Mindermengenabrechnung wird zusätzlich zur Netznutzungsabrechnung je TK nur per Edifact-Format „Invoice“ mit einem Zahlungsziel von 10 Werktagen übermittelt